

Vorlage, DS-Nr. 2023/0170

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Wahl der Jugendhauptschöffen für die Jugendstrafkammern beim Landgericht Bonn und für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Siegburg für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage benannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugendhauptschöffe bzw. als Jugendhilfsschöffe aufzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Präsident des Landgerichtes Bonn hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt in Troisdorf am 16.12.2022 gebeten, für die Wahl der Jugendhauptschöffen für die Jugendstrafkammern beim Landgericht Bonn und für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Siegburg Vorschlagslisten aufzustellen.

Näheres über die entsprechenden Verfahrensregelungen bzw. über die Qualifikationen der zu benennenden Personen ergibt sich aus dem beigefügten Schreiben an die freien Träger der Jugendhilfe vom 24.02.2023 (Anlage 1).

In der anliegenden Auflistung sind alle Frauen und Männer aufgeführt, die sich aufgrund entsprechender Presseveröffentlichungen oder Anschreiben des Jugendamtes für das Amt als Jugendschöffe/Jugendschöffin beworben haben (Anlage 2).

Auf Seiten der Verwaltung liegen keine Informationen vor, dass die Bewerber*innen

die persönlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste nicht erfüllen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Frauen und Männer in die Vorschlagslisten aufzunehmen.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete